

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kauderer Hotelbetriebs GmbH

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen in den Seminar- und Banketträumen des Hotels, für die Reservierung von Zimmern, sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen. Sie gelten entsprechend auch für andere Räume, Vitрины, Wand- und sonstigen Flächen, die das Hotel zur Verfügung stellt.

2. Vertragsabschluss/Vertragspartner

Sämtliche Reservierungen sind bindend, sobald die Bestellung oder Option verbindlich bestätigt ist, oder, falls eine schriftliche Bestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, Leistungen bereitgestellt worden sind.

Voraussetzung einer verbindlichen Bankettreservierung ist eine vom Auftraggeber zu erbringende Anzahlung. Das Hotel erstellt hierzu eine separate Rechnung. Die Reservierung der Bankettveranstaltung wird erst mit Zahlungseingang beidseitig verbindlich. Die Anzahlung wird mit der Schlussrechnung in Anrechnung gebracht.

3. Leistungen

3.1 Reservierte Zimmer, Tagungs- und Gruppenräume stehen dem Leistungsnehmer nur zur schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den genannten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Absprache. Der Gast erwirbt mit der Bestätigung seiner Buchung keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Gästezimmer oder (Seminar-)Räume.

3.2. Reservierte Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr, am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

4. Stornoregelung

Bei Stornierung einer Reservierung von Seminarräumen, mit oder ohne verbindlich gebuchten Zimmern, sind grundsätzlich Bereitstellungskosten zu zahlen, bei kurzfristiger Stornierung auch Umsatzausfallkosten.

4.1 Stornierung eines verbindlich reservierten Seminars

Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn (bzw. Anreisetag) fallen keine Kosten an

Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn (bzw. Anreisetag): 50% der Bereitstellungskosten

Bis 1 Woche vor Seminarbeginn (bzw. Anreisetag): 80% der Bereitstellungskosten

Unter einer Woche Seminarbeginn (bzw. Anreisetag): 100% der Bereitstellungskosten zzgl. 50% des aus der Vereinbarung errechneten Speisenumsatzes.

4.2 Stornierung eines verbindlich reservierten Zimmers

Bei Stornierung von reservierten Gästezimmern gilt folgende zeitliche und prozentuale Staffelung:

Bis 4 Wochen vor Anreisedatum fallen keine Kosten an.

Bis 2 Wochen vor Anreisedatum 20% des vereinbarten Zimmerpreises

Bis 1 Woche vor Anreisedatum 50% des vereinbarten Zimmerpreises

Unter einer Woche vor Anreisedatum 80% des vereinbarten Zimmerpreises.

Findet bei Nichtanreise keine vorherige Stornierung statt, werden 100 % des vereinbarten Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

4.3 Stornierung einer verbindlich reservierten Bankettveranstaltung

Storniert der Auftraggeber die Bankettveranstaltung, gleich aus welchem Grund, so ist das Hotel berechtigt die Anzahlung als Schadensersatz zu behalten ohne an den Nachweis eines konkreten Schadens gebunden zu sein.

Storniert das Hotel aufgrund einer Ursache, die in dessen Verantwortungsbereich gelegen ist, so erhält der Auftraggeber die Anzahlung in voller Höhe rückerstattet.

5. Informationspflicht

5.1 Gruppenreisen

Um bei Zimmer-Gruppenbuchungen ab 10 Personen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, stellt der Besteller/Veranstalter dem Hotel spätestens 14 Tage vor Ankunft der Gruppe eine vollständige Namensliste zur Verfügung.

5.2 Bankett- und Seminarveranstaltungen

Bei der Reservierung von Bankett- oder Seminarräumen hat der Auftraggeber dem Hotel spätestens 3 Werktage vor Beginn der Veranstaltung die genaue Personenzahl mitzuteilen. Anderenfalls wird die ursprünglich bestellte Anzahl von gedeckten bzw. ursprünglich angemeldete Seminarteilnehmer als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.

Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten

6. Schadensersatz

Für Beschädigungen oder Verluste an Einrichtung oder Inventar die während eines Aufenthaltes entstehen, haftet der Auftraggeber, wobei widerlegbar angenommen wird, dass die entstandenen Beschädigungen oder Verluste durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht oder verschuldet wurden. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet.

Für Beschädigungen oder Verluste an eingebrachten Gegenständen oder Exponaten übernimmt das Hotel, außer bei Vorsatz und grobem Verschulden, keine Haftung.

Eine eventuell notwendige Versicherung von eingebrachten Gegenständen obliegt dem Auftraggeber.

Sämtliches mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

7. Pflichten des Hotels

Störungen an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, unverzüglich beseitigt. Zurückbehaltungs- oder Minderungsansprüche durch den Auftraggeber ergeben sich hieraus nicht.

8. Rücktrittsrecht

Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Veranstaltung den geordneten Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, so kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Auftraggeber bei Vertragsabschluss nicht hinreichend über den wahren Zweck informiert hat.

11. Mitgebrachte Lebensmittel

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Beim Mitbringen von selbstgebackenen Kuchen etc. wird das Hotel von jeglicher Personen- oder Sachhaftung ausgeschlossen. Es steht dem Hotel frei unentgeltlich zur Verfügung zu stellende Rückstellproben von eingebrachten Speisen und Getränken vom Auftraggeber zu verlangen.

12. Zahlungsfrist

Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt, ohne Abzug, zahlbar.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ostfildern-Scharnhausen bzw. Bad Boll.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: März 2008

Kauderer Hotelbetriebs GmbH